

Schulordnung

**Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens.
Diese Schulordnung soll an unserer Schule einen reibungslosen Betrieb ermöglichen.
Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich alle wohl fühlen.**

Achtung und Respekt

- Wir tolerieren keine Beleidigung und Ausgrenzung sowie keine sexistischen, rassistischen und ehrverletzenden Äusserungen.
- Wir lassen einander ausreden und hören uns gegenseitig zu.
- Wir respektieren fremdes Eigentum.
- Wir dulden keine Gewalt.
- Wir halten unser Schulhaus sauber und gehen sorgsam mit Material und Einrichtung um.

Verhalten in der Schule

1. Wir sind pünktlich und beachten die Lektionspläne.
2. Wir legen Wert auf angemessene und anständige Kleidung.
3. Während der Unterrichtszeit achten wir auf Ruhe in den Schulhäusern.
4. Während den grossen Pausen halten wir uns im Freien auf:
09.55 – 10.10 Uhr / 15.15 – 15.30 Uhr.
5. Wir tragen unsere Rollbretter, Inlineskates oder ähnliche Geräte in den Gebäuden.
Kickboards werden an den dafür vorgesehenen Orten deponiert.
6. Wir stellen unsere Mofas, Velos und Roller an den zugewiesenen Orten ab. Wir befahren damit nicht unser Schulareal.
7. Das Mitbringen sowie das Konsumieren von Drogen – auch Raucherwaren – und Alkohol sind für Schüler*innen auf der Volksschulstufe gesetzlich verboten und deshalb auf dem Schulareal und in Sichtweite des Schulareals untersagt.
8. Sämtliche elektronischen Geräte (Handy, iPads, Mp3-Player, ... inklusive Kopfhörer) sind auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet und nicht sichtbar. Lehrpersonen oder die Schulleitung dürfen bei Regel- oder Gesetzesverstössen die Geräte beschlagnahmen.
9. Wir schützen die Persönlichkeit unserer Mitmenschen und verzichten deshalb auf die Erstellung und Veröffentlichung von Daten und Bildern ohne Einwilligung der Betroffenen.
10. Wir tolerieren an der Schule weder Waffen noch waffenähnliche Objekte sowie Gegenstände mit Verletzungspotenzial (z.B.: Laserpointer, Knallkörper, etc.)
11. Wir werfen keine Schneebälle auf Unbeteiligte oder an Gebäude. Die Vorplätze bei den Schuleingängen werden nicht beworfen.
12. Wir halten uns an die Anweisungen der Lehrperson, Hauswarte, Schulleitung und Schulsozialarbeit.
13. Im Schulhaus pflegen wir die Umgangssprache Deutsch (auch Mundart).

Verstösse

Zu widerhandlungen gegen unsere Schulordnung haben disziplinarische, allenfalls strafrechtliche Massnahmen zur Folge.

Diese Schulordnung ergänzt die Schulverordnung der Gemeinde Horgen, das kantonale Schulgesetz und das Strafgesetzbuch.